Schlesisches Pastoralblatt

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fr. Schubert, Breslau 9, Paulstr. 39, I
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau 1, Ring 53 - Postscheckkto.: Breslau 688

Nr. 5 Achtundvierzigster Jahrgang Mai 1928

Registraturreform.

Von Pfarrer R. Plonka, Greifswald.

In der Geschäftsanweisung für die kath. Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in der Provinz Pommern, welche zum Delegaturbezirk des Breslauer Bistums gehören (Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stralsund, 1901) heißt es im Artikel V betr. Registratur: „Der Kirchenvorstand hat für die sorgfältige Aufbewahrung sämtlicher Akten und Dokumente, welche sich auf die ihm obliegende Vermögensverwaltung beziehen, in einem geeigneten, sicheren und trockenen Lokale Sorge zu tragen. — Dem Vorsitzenden liegt es ob, die eingehenden Schriftstücke zu den betreffenden Akten zu bringen, und ist er hierfür sowie für die ordnungsmäßige Verwaltung der Registratur verantwortlich."

Es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Pfarrer die Verantwortung für die Registratur trägt, denn ihm ist das Pfarramt übertragen und an ihn richten die Behörden ihre Verfügungen.

Leider ist sich mancher dieser Verantwortung nicht bewußt, ja, es kommt vor, daß die Führung der Registratur jeder Beschreibung spottet. Das rächt sich bitter. Wie mühselig und zeitraubend ist dann das Suchen! Mit innerem Widerstreben geht man an die an sich schon unangenehme Arbeit in den Akten. Der Nachfolger solcher „großzügig angelegter" Herren macht ein wahres Martyrium durch, denn die Behörden nehmen darauf keine Rücksicht, ganz selbstverständlich, und fordern prompte Erledigung.

Ich bin weit entfernt davon, den Amtsbrüdern die alleinige Schuld zuzusprechen. Wir sind als Kanzlisten nicht ausgebildet, ja, wir haben nach dem Eintritt ins Priesterleben fast durchweg keine Ahnung von Registraturarbeit. Dem Studenten ist das viel zu ledern. Die Stunde des Geschäftsstils im Alumnat hat eher abschreckend als aneifernd zu unserer Zeit gewirkt. Wäre es vielleicht nicht praktischer, die Alumnen in kleineren Gruppen von einem Fachmann durch die fürstbischöfliche Registratur zu führen oder auch durch eine Breslauer Pfarrkanzlei?

Den tiefsten Grund an dem herrschenden Durcheinander in manchen Pfarrkanzleien müssen wir aber in der Sache selbst suchen. Man hat nicht Schritt gehalten mit der neuen Zeit. Auch hierin sind Reformen notwendig geworden. Ich behaupte kühn: Wenn ein Pfarrer in vollem Verantwortungsbewußtsein die Registratur ohne moderne Hilfsmittel führen wollte — Kanzlisten anzustellen, dazu langt gewöhnlich das Geld in der Kirchkasse nicht —, der müßte aufhören, Pfarrer zu sein, seine übrigen, für das Seelenheil der Gläubiger wichtigeren Pflichten vernachlässigen.

In anderen Verwaltungen hat man sich, trotzdem ihnen reichlichere Mittel zur Anstellung von Beamten zur Verfügung stehen, mehr um Reformen bemüht. Ich verweise auf die Schriftreihe des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (DiWiV) im Carl Heymanns Verlag, 1927: Die Geschäftsordnung der Reichsministerien (zugleich ein Lehrbuch der Büroreform) und Büroreformen in einzelnen Verwaltungen mit Beiträgen von Reg.-Präsident Dr. Haussmann und Magistratsrat Textor u. a.

Erfreulicherweise hat sich die Berliner Delegatur die dort niedergelegten Winke zu eigen gemacht. Da ich weiß, daß ein Studium der einschlägigen Literatur so manchen Pfarrer abschrecken würde, da er die Zeit dazu nicht hat, so verweise ich

auf die Firma Grünwalds Registrator Berlin W 15, Meineckestraße 21, welche bei Anlegung einer modernen Registratur jedem gern an die Hand geht, denn sie ist eine Geschäftsfirma, der natürlich viel daran liegt, ihre Artikel zu verkaufen. Die Artikel sind nach Prüfung durch die Delegatur als praktisch und billig anerkannt worden. Wenn man sich in das System eingearbeitet hat, und das kann jeder Laie in kürzester Frist, geht der Apparat spielend.

Nun zum Praktischen. Es sind alle Bedürfnisse berücksichtigt. Es gibt nicht nur Aktenmappen, sondern auch Umlaufmappen, Entleihungsverzeichnisse, Dokumentenmappen, Sammel- und Indexmappen. Doch das würde zu weit führen, wollte man alles behandeln. Das macht man schließlich zunächst nach der Gewohnheit, in die man eingearbeitet ist.

Worauf es mir ankommt, das ist die stehende Registratur. Mit einem Griff muß man bald das Gewünschte zur Hand haben.

Die Mappe selbst. Sie ist eine Lochmappe, welche nach vorn oder nach rückwärts ordnet. Ich habe letztere gewählt, weil man da den Aktenvorgang wie in einem Buche nachlesen kann. Es gibt stärkere und dünnere, je nachdem man meint, daß das Aktenbündel sehr umfangreich werden wird oder nicht. Die Bügel sind ohne den sonst üblichen Bogen, so daß keine Raumverschwendung eintritt. Die Mappe ist zum Stehen eingerichtet, und somit verschwinden die lästigen Aktenschwänze. Auf dem Rücken trägt sie sichtbar die Bezeichnungen: Plan, Leittafel, Akten Nr., und Band Nr. Also ein Blick genügt, wenn man den Plan im Kopfe hat.

Die Leittafel ist etwas sehr Praktisches. Sie ragt etwas heraus und enthält die Bezeichnungen der ihr folgenden Mappen. Der Länge nach ist sie in die Buchstaben des Alphabets eingeteilt, so daß man dort beginnt zu schreiben, wo der Anfangsbuchstabe der Akten steht, z. B.: Dispensen fängt man bei D an zu schreiben. Auch ein Beitrag zur Übersichtlichkeit.

Das System ist ein Dezimalsystem. Man fängt immer mit 0 an und geht bis 9, also 00—09, 10—19 u. s. f. Ist innerhalb einer Nummer eine Unterabteilung notwendig, dann kommen dreistellige Zahlen, z. B. 390—399, 440—449. Dazu ist dann eine besondere Leittafel.

Da die Akten nicht mehr geheftet werden, sondern nur gelocht in die Mappen kommen, — was ja eine wertvolle Zeitersparnis bedeutet —, kann zur Sicherung ein verschließbarer Aktenschranken angeschafft werden, den in gediegener Ausführung mit Rolljalousien ebenfalls obengenannte Firma preiswert liefert.

Um alle Vorgänge in einer Pfarrkanzlei zu berücksichtigen und sie so einzuteilen, daß sie sich gegenseitig möglichst abschließen und ausschließen, also nicht ineinandergreifen, schlage ich folgenden Plan vor, der sich bei mir gut bewährt hat.

Es sind drei Hauptteile: Pfarrverwaltung, Pfarrseelsorge und Caritas, welche als Plan die Bezeichnungen I, II und III tragen. Die Pfarrverwaltung gliedert sich in folgende Abteilungen, welche die Leittafeln kenntlich machen: Pfarrbezirk 0, Pfarrgeistlichkeit und Pfarrangestellte 1, innere Verwaltung 2, äußere Verwaltung 3, davon abgetrennt Bauten und Reparaturen 39, Rechnungsakten 4.

Die Pfarrseelsorge gliedert sich in allgemeine Pfarrseelsorge 0, besondere Pfarrseelsorge 1, Schulangelegenheiten 2, Vereine und Bruderschaften 3.

Die Caritas in allgemeine Fürsorge 0 und besondere Fürsorge 1.

Die Untergruppen, wie sie mir in Greifswald als notwendig erschienen, sind aus dem am Schluß beigefügten Gesamtplan ersichtlich. Daraus kann jeder das für seine Pfarrei Gegebene herausgreifen, vielleicht manches auslassen, manches örtlich Notwendige dazufügen und in eine passende Leittafel einordnen. Das System ist ja sehr beweglich. Sollten bei einer Untergruppe (Leittafel) soviel Aktenmappen notwendig werden, daß die Zahl 9 überstiegen wird, dann muß man etwas gleichartige Sachen zusammenfassen, z. B. bei 0 Pfarrbezirk käme unter 02: Filialen, mit der weiteren Verteilung 020 Filiale Wolgast, 021 Filiale Gützkow, 022 Sonstige Gottesdienststellen, dafür bekäme man bei 0 Pfarrbezirke die Nummern 03 und 04 frei.

Verfehlt wäre es, alle alten Aktenmappen nun auseinanderreißen zu wollen. Nein, man bestellt sich soviel Aktenordner, als man braucht, fängt mit einem bestimmten Datum an und läßt die früheren Akten liegen, wie sie sind.

Von hoher Warte gesehen, scheint das alles unbedeutend zu sein, aber es erspart viel Verdruß und Ärger, sichert wichtige Vorgänge vor Verlust, macht eine Übergabe auch bei plötzlichem Tode reibungslos, verleiht das Gefühl der Sicherheit und befördert die Ordnung, dient letzten Endes somit auch dem Seelenheil des Hirten und der Herde.

Gesamtregistraturplan der Pfarrei Greifswald.

I. Pfarrverwaltung.

0. Pfarrbezirk.
   - 00 Errichtung der Pfarrei
   - 01 Umgrenzung der Pfarrei
   - 02 Filiale Wolgast
   - 03 Filiale Gützkow
   - 04 Sonstige Gottesdienststellen
   - 05 Grundbuchblätter u. Katasterauszüge
   - 06 Versicherungen

1. Pfarrgeistlichkeit u. Angestellte
   - 10 Übergabe der Pfarrei
   - 11 Anstellungen
   - 12 Diensteinkommen der Pfarrgeistlichkeit
   - 13 Aushilfe, Missionen, Exercitien
   - 14 Organist
   - 15 Sonstige Kirchenangestellte

2. Innere Verwaltung
   - 20 Urkunden (im bes. Dokumentenmappe, ungelocht)
   - 21 Archiv, Registratur
   - 22 Inventarverzeichnisse
   - 23 Zirkulare
   - 24 Fundationen (Originale in Dokumentenmappe, ungelocht)
   - 25 Visitationen

3. Äußere Verwaltung
   - 30 Steuern, Lasten
   - 31 Kirchenvorstandswahlen
   - 32 Kirchenvorstandssachen
   - 33 Kirchensteuern
   - 34 Abgaben der Schnitter
   - 35 Verkehr mit kirchlichen Behörden
   - 36 Verkehr mit weltlichen Behörden
   - 37 Prozeßsachen
   - 38 Standesamtssachen
   - 39 Bauten und Reparaturen
     - 390 Pfarrkirche
     - 391 Inventar
     - 392 Pfarrhaus
     - 393 Kapelle Wolgast
     - 394 Kapelle Gützkow
     - 395 Schulhaus
     - 396 Waisenhaus
     - 397 Kanalisation

4. Rechnungsakten
   - 40 Voranschläge
   - 41 Kirchkasse Greifswald
   - 42 Kirchkasse Wolgast
   - 43 Kirchkasse Gützkow
   - 44 Fundationskasse
   - 45 Pfarreikasse
   - 46 Waisenhauskasse
   - 47 Kapitalsnachweisungen und Abschlüsse
   - 48 Sonstige kirchliche Kassen, Kollekten
   - 49 Monita

II. Pfarrseelsorge.

0. Allgemeine Pfarrseelsorge
   - 00 Statistik
   - 01 Dispensen
   - 02 Ehesachen (außer Dispensen)
   - 03 Konversionen
   - 04 Perversionen
   - 05 Vollmachten, Weihungen
   - 06 Taufsachen
   - 07 Beicht und Kommunionunterricht
   - 08 Schulentlassungsunterricht
   - 09 Firmung

1. Besondere Seelsorge
   - 10 Studenten
   - 11 Militär
   - 12 Gefängnis
   - 13 Schnitter
   - 14 Kranke
   - 15 Graue Schwestern
   - 16 Kleinkinder
   - 17 Bibliothek

2. Schulangelegenheiten
20 Universität
21 Höhere Schulen
22 Volksschule
23 Kommunikanten
24 Landkinder, Wanderlehrer
25 Schuldeputation
3. Vereine, Bruderschaften
30 Pfarrverein
31 Frauenbund, Mütterverein
32 Studentenverbindungen
33 Bonifatiusverein, Kindheit-Jesu und Schutzengelverein
34 Kongregation für Mädchen
35 Jugend und Jungmännerverein
36 Borromäusverein und Buchgemeinde
37 Volksverein (Zentrum)
38 Bruderschaften

III. Caritas.

0. Allgemeine Fürsorge
00 Caritasverband
01 Caritasausschuß
02 Fürsorge im allgemeinen, Statistik
03 Diasporahelferin, Laienpostolat
04 Wohlfahrtsamt
05 Jugendamt
06 Vormundschaftsgericht
07 Spenden
08 Vormundschaftsbestallungen
09 Gerichtshilfe, Aöög.

1. Besondere Fürsorge
10 Vormundschaftssachen, laufende
11 Fürsorgezögl., Gerichtshilfesachen
12 Studentenfürsorge
13 Schnitterfürsorge
14 Waisenkinder im Waisenhause
15 Lehrstellenvermittlung
16 Ferienkinder im Waisenhause
17 Weihnachtseinbescherungen
18 Kommunionkinderausstattung
19 Kath. Hilfswerk

Zur Entwicklungsgeschichte des Altares.

Von Prof. Dr. Franz Schubert, Breslau.

Die hohe Einschätzung des Altares als des vornehmsten Sakralgerätes hängt eng mit der Auffassung der Eucharistie als Opfer zusammen. Kein Wunder denn, daß sich das literarische Interesse dem Altar in besonderer Weise zugewandt hat, wenn auch nicht immer mit der gleichen historisch-kritischen Einstellung. Aus den letzten Jahrzehnten haben wir auf diesem Gebiete mehrere Werke von größerer Bedeutung zu nennen. So Fr. Laib und Fr. J. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, Stuttgart 1857; A. Schmid, Der christliche Altar und sein Schmuck, archäologisch und liturgisch dargestellt, Regensburg 1871; Ch. Rohault de Fleury, La messe, Paris 1883—89, ein weitläufiges Werk in 8 Bänden, von denen der erste den Altar, der zweite das Altargrab, der fünfte den Tragaltar behandelt. Ferner wäre die Schrift von Fr. Wieland zu nennen: Mensa und Confessio, München 1906, und die weitere Schrift Wielands: Altar und Altargrab der christlichen Kirchen im 4. Jahrhundert, Leipzig 1912.

Es ist erklärlich, daß das Werk von Laib und Schwarz heute stark veraltet sein muß; auch das von Schmid, der seinerzeit in der Realencyklopädie von Fr. X. Kraus eine Reihe von beachtenswerten Artikeln zur christlichen Archäologie beigesteuert hat, ist überholt. Das breitangelegte Werk des Architekten Rohault de Fleury war überhaupt von Anfang an mehr als Materialsammlung zu bewerten und litt an Schwächen, die sich aus ungenügender Zeit und zu wenig tiefen Kenntnissen des Verfassers zumal auf dem geschichtlichen Gebiete erklären. Wielands Schrift Mensa und Confessio kam sechs Jahre nach ihrem Erscheinen wegen des Wielandschen Opferbegriffes auf den Index und führte zum Bruch des Verfassers mit seiner Kirche.

Seit Jahren beschäftigte sich Joseph Braun SJ., der bekannte Verfasser des führenden Werkes über die liturgische Gewandung in der morgen- und der abendländischen Kirche (Herder 1907) mit einem großen Werke über den Altar, das seit 1924 in zwei starken Bänden mit einer Menge von Tafeln vorliegt unter dem Titel: Der christliche

Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung. München, Alte Meister, Günther Koch & Co. Das Werk wird augenscheinlich lange Jahre maßgebend in Fragen entwicklungsgeschichtlicher Natur über den Altar bleiben. Odo Casel hat im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft V, 1925, 194—199 eine Reihe von Ausstellungen zu dem Werke gebracht, die freilich zu einem Teil aus der andersgerichteten Auffassung Casels über das Opfer hervorgehen und sich deswegen auch vor allem mit Fragen über den Altar der ersten Jahrhunderte befassen. Den Allgemeinwert des Braunschen Werkes können und wollen wohl auch die Caselschen Ausstellungen nicht erschüttern.

Eingehendere Beschäftigung mit dem Braunschen Werke und mit verwandter Literatur haben mir eine Anzahl von Fragen wieder vor die Seele gebracht, in denen wir durch landläufige Darstellung oder durch unhaltbare Angaben des Brevieres nicht richtig sehen. Die nachfolgenden Erörterungen werden darauf zurückkommen.

Die Form des Altares.

Wir sind aus unseren heutigen Verhältnissen heraus gewohnt, den Altar als Sakralgerät zu werten und übertragen diese Wertung vielleicht unbewußt auch auf den Altar der Urkirche. Dort wurde er aber, wenigstens in den ersten Jahrzehnten, nicht so beurteilt. Er war einfach das Instrument, dessen man zur Eucharistiefeier bedurfte und das man dann wieder wegräumte. Manche Liturgiker wollen in der denudatio altarium im Triduum sacrum noch einen letzten Anklang an jenen Gebrauch sehen. Daß der Altar als Sakralgerät empfunden und behandelt wurde, dazu trugen zwei Umstände bei: der Bau von eigenen Kirchen für die Feier der Eucharistie und dann der stärker in den Vordergrund tretende Opfergedanke, der in der Eucharistiefeier mehr als ein bloßes Gedächtnismahl sieht.

Was die Form des Altares anlangt, können wir im Verlaufe seiner Entwicklung vier Typen unterscheiden: den Tischaltar, den Kastenaltar, den Blockaltar und endlich den Sarkophagaltar, welch letzterem man bis in die Gegenwart hinein häufig ein viel höheres Alter zugeschrieben hat als sich geschichtlich rechtfertigen läßt.[1])

Die ältesten Altäre waren Tische, wie man sie in den Versammlungsräumen für weltliche Feiern verwandte. Tische, die zumal in den römischen Patrizierhäusern ja oft kunstvoll gearbeitet und verziert waren. Die Namen mensa sacra, trapeza hiera deuten jene ursprüngliche Form an, die für den Altar eigentlich auch heute noch die Idealform bleibt, historisch, symbolisch oder ästhetisch betrachtet. Monumentale Quellen zeigen uns verschiedene Abarten des Tischaltares: Altäre mit einem bis fünf Füßen, mit ganzen Platten als Seitenstützen, mit Konsolen, mit einem Wandfortsatz auf der Rückseite der mensa.

Die Zeugnisse, die man für den Tischaltar aus altchristlichen Schriftstellern gelegentlich beibringt, erweisen sich nicht immer als vollständig beweiskräftig. Wenn bei Rufin in der Kirchengeschichte 2,16 erzählt wird, daß Ambrosius sich gegen die Kaiserin Justina, die in Mailand den Arianismus einführen wollte, verteidigt habe mit Fasten und Nachtwachen sub altari positus, so kann das ganz ungezwungen als „auf dem Boden vor dem Altare“ gedeutet werden. Und so geht es mit manchen anderen Stellen.

Deutlicher mag für die Tischform ein allerdings erst das Ende des 8. Jahrhunderts betreffendes Zeugnis sprechen. In der Vita des hl. Ludger wird erzählt, eine Frau, die in unerlaubter Ehe lebte, habe den Bischof, um ihn ihr geneigt zu stimmen, einen Topf mit Honig gesandt. Der unmittelbar vor der Messe stehende Bischof habe das Geschenk nicht angenommen, wohl aber ohne sein Wissen seine Schüler, die es mangels anderer Unterbringungsmöglichkeit vorerst gestellt hätten sub altari ligneo undique obtectum linteaminibus. Und wenn in dem Liber miraculorum s. Opportunae von Aldhelm von Séez um 880 erzählt wird, ein Soldat des Königs Boso von der Provence habe wegen seiner vielen Greueltaten das Augenlicht verloren und sich dann, von Reue ergriffen, während der Meßfeier unter den Altar gelegt, um es wiederzugewinnen, so muß doch wohl auch ein Tischaltar vorausgesetzt werden.[2])

[1]) Zum Ganzen vgl. Braun, Altar I, 125—244.

[2]) Vgl. Braun I, 127.

Ein- bis dreistützige Tischaltäre wären heute wegen der entgegenstehenden Bestimmungen des Pontificale Romanum nicht mehr möglich, das bekanntlich für die Altarkonsekration eine Salbung an den vier Ecken der Mensa, dort wo sie auf den Stützen aufruht, vorschreibt. Dagegen kamen sie im Mittelalter häufig vor, wie Braun mit einer ganzen Reihe von Zeugnissen nachweist. Die Renaissance hat den anderen Altarformen gegenüber wieder auf die alte Tischform zurückgegriffen und sie mit Ziersäulen gefälliger Art geschmückt. Dann kam der Tischaltar zugunsten der Sarkophagform in den Hintergrund; heute beginnt man ihn anscheinend wieder mehr zu bevorzugen.

Aus dem Tischaltar entwickelte sich der Kastenaltar weiter. Hatte man schon bisweilen die Füße zu ganzen Seitenwänden verdichtet, oft reichgeschmückten, quer unter der Mensa liegenden Platten, so wurde nun noch eine Längsplatte angefügt und eine Rückwand, wofern nicht die Kirchenwand die letztere vertrat, und man hatte den Kastenaltar. Der Kasten war entweder unzugänglich oder aber — das Gewöhnlichere — er ließ sich nach Belieben öffnen und diente dann zur Aufnahme der sogenannten Confessio oder des Martyrium über dem sepulcrum, oder der Innenraum diente der Aufnahme von Reliquien und Reliquiaren, die zu gegebener Zeit auf dem Altare ausgesetzt wurden, oder endlich, man benutzte den Raum zur Aufbewahrung von liturgischen Utensilien und besonders von Paramenten; so zumal im späteren Mittelalter und besonders in Deutschland. Zunächst wurden die Hauptaltäre diesem Zweck nutzbar gemacht, dann auch die Seitenaltäre, besonders als sich ihre Zahl durch Familienstiftungen und das Zunftwesen ins Ungewöhnliche vermehrte. Es ist erklärlich, daß die Stifter der Altäre die zur Meßfeier auf ihren Altären notwendigen Ausstattungsstücke möglichst in eigener Obhut und zu alleinigem Gebrauche an ihren Altären verwendet wissen wollten; so schien es das Einfachste, die Utensilien gleich im Altare selbst zu verwahren, und der Hang zur Bequemlichkeit, der damals wie heute einen Teil der Kirchenbediensteten auszeichnete, leistete der Übung natürlich Vorschub. Damit wurde aber der Stipes des Altares einfach Aufbewahrungsraum wie jeder andere eben auch — ein Zustand, der nicht gerade würdig genannt werden kann, besonders wenn sich aus dem Kasten eine Art Rumpelkammer entwickelte. Seit dem 16. Jahrhundert finden wir denn auch wiederholt Stellungnahmen gegen diese Übung; so durch Karl Borromäus, durch die Synode von Prag 1605, die von Konstanz 1609, die von Augsburg 1610. Nur Reliquien sollten etwa noch in den Kastenaltären aufbewahrt werden dürfen.

Bisweilen wurde der Kasten noch nach unten hin durch Stufen vertieft und vergrößert. Man hat die so entstandenen Räume als „Betkammern" bezeichnen und deuten wollen, in denen man gesessen habe, während auf dem Altare die Messe gelesen worden sei, um in möglichster räumlicher Nähe auch möglichst viel Gnaden zu erlangen. Die vergleichende Religionswissenschaft hat dafür auch Parallelen aus dem Heidentum herangezogen. Indes sind diese Räume wohl nichts anderes als eben nur Erweiterungen des zu klein gewordenen Aufbewahrungsortes für die zahlreicher gewordenen Ausrüstungsstücke des Altares.[1])

Vom Kastenaltar schreitet die Entwicklung zum Blockaltar weiter. Der Unterbau der Mensa ist massiv oder doch nicht zugänglich, und die Mensa selbst nicht merklich größer als der Stipes, so daß man wirklich den Eindruck eines Blockaufbaues hat. Diese Form hatte den Vorzug größerer Festigkeit; auch konnte die Mensa leicht zu jeder gewünschten Größe erweitert werden, wenn sie auf einem massiven Unterbau ruhte. Schon in vorkarolingischer Zeit finden wir solche Altäre vor, die dann im 11. und 12. Jahrhundert immer zahlreicher werden, zumal in Deutschland. In den romanischen Ländern sind ehemalige Blockaltäre in der Zeit des Barocks und Rokoko vielfach umgeformt worden. Der Blockaltar war an sich etwas schmucklos und nüchtern; besonders wenn die Mensa nicht über den Stipes hinausragte. Ein gefälligeres Aussehen versuchte

[1]) Beispiele bei Braun I, 217 (Wimpfen, Marburg, Fritzlar, Erfurt, Meißen u. a.).

zumal die Frührenaissance dem Block durch Vorlagerung von Eckpfosten zu geben wodurch der Altar wieder einigermaßen der Tischform nahekam. Auch in den Blockaltären finden sich wiederholt Kammern und Nischen vor, meist von der Rückseite zugänglich und erklärlicherweise lange nicht so geräumig wie bei den Kastenaltären.

In einer Zeit, als man dem Sarkophagaltar ein viel höheres Alter zuwies als ihm tatsächlich zukommt, hat man den Blockaltar wohl auch aus dem Sarkophagaltar herleiten wollen. Daß diese Annahme irrig ist, erweist die Abfolge der uns erhaltenen und sonst bezeugten Altäre, in der sich an den Tischaltar unmittelbar der Kasten- und Blockaltar anschließt.

Den vierten Typus des Altares finden wir in dem sogenannten Sarkophagaltar, der erst im 16. Jahrhundert auftritt, dann im 18. immer häufiger wird und auf weite Strecken hin die fast unbestrittene Alleinherrschaft antritt. Die Zeit des Spätbarock und des Rokoko mit der Vorliebe für die geschweifte Linie, die Stuckumkleidung, die Gipsverwendung an Stelle des Natursteines hat den Sarkophagaltar überall populär gemacht und, wie schon erwähnt, so manche alte Blockaltäre modernisiert und angeblich verschönert. Ursprünglich in Italien aufgekommen, haben sich die Sarkophagaltäre doch in Rom nicht zu sehr durchsetzen können, dagegen sind sie in Spanien und Frankreich, in Süddeutschland und Österreich ganz besonders beliebt geworden und finden sich im sogenannten Jesuitenstil immer wieder vor.

Man hat zugunsten des Sarkophagaltares geltend gemacht, daß er den Gedanken des Sepulcrum am sinnfälligsten zum Ausdruck bringe und daher die Beziehung zum Urchristentum wachhalte. Sieht man näher zu, so handelt es sich bei den Sarkophagaltären vielfach nur um nichtkonsekrierbare Unterbauten mit auf- oder eingelegtem Tragaltar, sodaß das „Grab“ in einem solchen Altar viel weniger zum Ausdruck kommt wie etwa beim Blockaltar. Und zweitens ist nicht zu übersehen, daß die Urkirche, wenigstens in den ersten Zeiten, auf das Sepulcrum weitaus nicht den Wert legte, den man ihr heute landläufig nachsagt. Für sie war der Altar eben der Tisch, und wenn an den Gräbern von Martyrern die Eucharistie gefeiert wurde — durchaus nicht regelmäßig, sondern in nataliciis und etwa in Zeiten der Verfolgung — dann mußte man wohl meist neben das Grab mit seinem vielfach dachartigen Aufbau einen Tisch zur Eucharistiefeier stellen.

Als der Empirestil in Ablösung des ausbündigsten Barocks auch in den Kirchen Raum gewann, wandelte sich der Sarkophagaltar mit seinen geschweiften Linien und Kanten zu einem unschönen trapezförmigen Gebilde, in dem die gerade Linie die Herrschaft antrat. Die Zeit dieses Stils war zu kurz bemessen und er ist zu wenig Gemeingut weiter Kreise geworden, als daß er sich viele Kirchen hätte erobern können. In Gotteshäusern, die einem adeligen Patronat unterstehen, in Grabkirchen fürstlicher Familien aus jener Zeit kann man wohl derartige Altäre finden.

Das Material des Altares.

Es ist ohne weiteres erklärlich, daß in den ersten Zeiten des Christentums und in den Verfolgungen Holzaltäre die Regel gewesen sind. Standen doch auch ganz andere und viel grundlegendere Fragen im Vordergrunde des christlichen Interesses als die nach dem Stoff des Altares, besonders wo er noch nicht als Sakralgegenstand empfunden wurde. Erst der Eintritt ruhiger Verhältnisse bot Zeit zur Erörterung der genannten Frage. So werden seit dem 4. Jahrhundert Forderungen nach Steinaltären laut und setzen sich allmählich durch, im Osten vielleicht rascher als im Westen, wie z. B. aus Äußerungen von Johannes Chrysostomus hervorgeht, der von Steinaltären ohne weitere Erklärung spricht. Wenn das römische Brevier am 18. November In dedicatione basilicarum s. apostolorum Petri et Pauli die Behauptung enthält: Atque ex eo tempore (s. Silvester Papa) sancivit, ne deinceps altaria nisi ex lapide fierent, so ist sie wie ja vieles andere im zweiten Nokturn nicht historisch; denn der Liber Pontificalis bringt die Stelle nicht und die dort erwähnten Schenkungen Konstantins nennen silberne Altäre.

Daß sich Steinaltäre tatsächlich erst sehr allmählich durchgesetzt haben müssen, ersehen wir aus Vorgängen im Donatistenstreit, also lange nach Silvester. Die Donatisten zertrümmerten in ihrem Haß gegen die Katholiken deren Altäre oder verwandten sie zur Feuerung, kochten wohl auch „calida" mit den Altartrümmern oder benützten sie als Waffen gegen ihre Widersacher. So berichtet Augustinus, daß der Bischof Maximilian von Bajä eine Basilika im Rechtsstreite gegen die Donatisten wieder zugesprochen erhalten hatte. Als er sie aber in Besitz nehmen wollte, wurde er von den Donatisten überfallen und mit den Holzscheiten des zerbrochenen Altares blutig geschlagen.[1])

Man hat den Kanon 26 des Konzils von Epaon von 517 als Zeugnis für die Vorschrift von Steinaltären hingestellt: Altaria nisi lapidea chrismatis unctione non sacrentur. Aber zunächst ist das nur eine Partikularverfügung, für Südgallien verbindlich; und zweitens sagt der Kanon doch nichts weiter als: Ein Altar kann nur dann konsekriert werden, wenn er aus Stein ist. Und es ist mehr als zweifelhaft, ob damals die Altarkonsekration schon vorgeschrieben war. Ein Kapitulare Karls des Großen von 806, dessen Titel noch erhalten ist, enthält die gleiche Weisung wie die Synode von Epaon.

Deutlicher spricht sich Papst Nikolaus I. 869 an Kaiser Michael aus: Altare sanctum lapis est naturaliter communis nihil differens ab aliis tabulis, quae parietes nostros et pavimenta adornant. Daß sich aber noch immer Holzaltäre müssen erhalten haben, zeigt die Synode von Coyaca in Spanien 1050, die ausdrücklich Steinaltäre vorschreibt, und das Vorgehen der Synode von Winchester 1076, die die Holzaltäre zerstören ließ, statt deren Bischof Wulstan von Worcester zahlreiche steinerne konsekrierte.

Dadurch, daß die Bestimmung des Konzils von Epaon in das Decretum Gratiani aufgenommen wurde, setzte sich die Auffassung, daß der Altar aus Stein sein müsse, bei Kanonisten und Liturgikern immer allgemeiner durch; indes ist eine allgemein verbindliche Vorschrift darüber im Mittelalter nicht zu belegen. Erst das Pontificale Romanum von 1596 mit seinen Vorschriften über die Altarkonsekration hat den Steinaltar zur allgemeinen Herrschaft gebracht, wenn man sich auch bekanntlich in praxi, wenigstens für die Nebenaltäre, meistens mit einem sogenannten Portatile begnügt, das in einem Holzunter- und Umbau eingefügt wird. Die heute verbindlichen Vorschriften über das Material des Altares finden sich in c. 1198 des CIC. § 1 des Kanons sagt: Tum mensa altaris immobilis tum petra sacra ex unico constent lapide naturali, integro et non friabili. § 2 wird verlangt: Stipes sit lapideus vel saltem latera seu columellae quibus mensa sustentatur sint ex lapide. Das ist zu beachten, damit für die Konsekration des Altares nicht in letzter Stunde noch Schwierigkeiten entstehen.

Der Um- und Überbau des Altares.

Unsere bisherigen Betrachtungen beschäftigten sich mit dem Altar als Tischfläche und Unterbau. Im Laufe der Jahrhunderte hat der Altar aber eine Ausgestaltung erfahren, durch die die mensa, der wesentliche Teil, oft ganz in den Hintergrund gedrängt erscheint. Weiteste Kreise unseres Volkes denken heute zunächst an den Überbau, wenn sie vom Altare sprechen hören; und einen Altar, der keinen Auf- und Umbau besitzt, läßt man höchstens mitleidig als Notbehelf für eine recht ärmliche Kirche gelten.

Die Stufen für die Ausgestaltung des Altares lassen sich in die Worte zusammenfassen: Altarvelen, Ciborium, Retabel. Davon nun einiges im einzelnen.[2])

Altarvelen, also Vorhänge um den Altar, hatten im Osten eine andere Bestimmung als im Westen. Im Westen waren sie bloß dekorativ, wie man ja wohl auch heute noch die Wände des Presbyteriums für besondere Anlässe mit Vorhängen und Teppichen bekleidet; im Osten dagegen sind die Altarvelen aus liturgischen Erwägungen hervorgegangen und daher mit Recht als Weiterentwicklung des Altares zu bezeichnen.

Zeugnisse für den Altar verhüllende Parapetasmata, Kata-, Amphithyra finden wir bei Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus. Der Vorhang wurde wohl nicht

[1]) Vgl. Braun I, 120.
[2]) Ganz ausführlich Braun II, 133—545.

in zwei Flügeln gegen die Mitte zu entfaltet und geschlossen, sondern von unten emporgezogen; das bezeugt die Ausdrucksweise anelkomena ta amphithyra, wie wir bei Chrysostomus in der dritten Homilie zum Epheserbrief lesen: die bisher den Altar verhüllenden Vorhänge werden nach dem Weggange der Katechumenen hochgezogen und der Altar wird für die zurückbleibenden Gläubigen sichtbar. Allerdings müssen wir zwischen dem den Altar verhüllenden Velum unterscheiden und dem, welches die Opfergaben bedeckt, dem aer, der beim Beginn des Oblationsritus entfernt wird. Werden die betreffenden Stellen nicht in ihrem ganzen Kontexte berücksichtigt, so sind Mißdeutungen unvermeidlich.

Angebracht waren die vela an den Kanzellen, das heißt an den Schranken, die Schiff der Kirche und Presbyterium trennten, oder an dem Altareingange selbst. Später wurden sie dort, wo sich über der Mensa ein Kiborion erhob, wohl auch an dessen Säulen befestigt.

Im Abendlande werden Altarvorhänge erstmalig gegen Ende des 7. Jahrhunderts in der Vita der Päpste Sergius I. und Johannes VI. genannt. Die Bezeichnungen weisen oft ergötzliche Verballhornungen auf; so wenn die vela oder tetravela als belothera aufgeführt werden, was nichts anderes ist als eine Vermischung von velum und thyra. Indes scheinen die vela nicht viel verbreitet gewesen zu sein; die Liturgiker bis Durandus, also bis ans Ende des 13. Jahrhunderts, erwähnen sie kaum und Durandus sagt im 39. Kapitel des 4. Buches seines Rationale: In quibusdam ecclesiis sacerdos secretam intrans quibusdam cortinis, quae sunt in utroque latere altaris, quae tunc extenduntur, quasi tegitur et velatur. Gleichzeitige Diözesansynoden erwähnen sie wohl auch, aber augenscheinlich nur als Schmuck des Altares; so die Synoden von Münster, Lüttich und Köln.

Man hat das im Mittelalter übliche Fastenvelum, das den ganzen Altarüberbau verdeckte und allmählich zu einer Verhüllung bloß des Altarbildes oder nur des Altarkreuzes zusammengeschrumpft ist, mit den eben besprochenen Velen in Zusammenhang bringen wollen. Es ist aber zu bedenken, daß das Fastenvelum oder „Hungertuch", wie es das Mittelalter wohl nannte, den entgegengesetzten Zweck hatte: nicht Schmuck des Altares, sondern Schmucklosmachung zum Zeichen der Bußstimmung. Oder wie man es wohl auch gedeutet hat: es sei die Verhüllung eine Art freiwilligen „Interdikts", das die Gläubigen auf sich genommen hätten, ebenso wie die Büßer ein wirkliches Interdikt hätten erdulden müssen. Diese Ideenverbindung ist tatsächlich ausgesprochen worden; aber es ist zu bezweifeln, ob sie der ursprünglichen Auffassung gerecht wird.

Eine weitere Ausgestaltung des Altares haben wir in dem sogenannten Kiborion oder Ciborium, einer Überdachung des Altares zu Schmuckzwecken. Der Name ist schwer zu deuten. Im vorchristlichen Sprachgebrauche bezeichnet Kiborion einmal die Frucht der Kolokasia oder ägyptischen Zehrwurz, einer Liliacee, aus deren Blättern Becher gefertigt wurden, und dann im sakralen Sprachgebrauch die aedicula, eine Überdachung des Altares oder ein Grabmonument ähnlicher Form. In kirchlichem Sprachgebrauche wird kiborion oder kiburion im Osten etwa seit der Mitte des 6. Jahrhunderts zur Bezeichnung des tempel- oder kapellenartigen Überbaues des christlichen Altares üblich und geht dann als siburium oder tiburium, auch tigurium in den lateinischen Wortschatz über. Ganz phantastisch ist wohl die Ableitung des Namens aus dem Hebräischen: Kib und uri — Lade, Licht Gottes.

Bezeugt ist diese Art des Altarüberbaues vielleicht schon zur Zeit Konstantins, wenn mit dem zur Ausstattung der Laterankirche genannten fastigium ein solcher Überbau gemeint ist. Sicher finden wir ihn in der Vita Papae Symmachi (498—514), wo es im Liber Pontificalis heißt: Hic fecit basilicam s. Andreae Ap. apud s. Petrum, ubi fecit siburium ex argento purissimo. Seitdem kommt dann der Name häufiger vor. Übrigens ist er später auf einen viel weiteren Kreis ausgedehnt worden: Ciborium heißt die Überdachung von Reliquienschreinen, der Baldachin über Heiligenbildern, die Nische für die Aufbewahrung der Eucharistie, das Tabernakel, bzw. das Ostensorium.

So ist's erklärlich, daß sich allmählich der Gebrauch entwickeln konnte, die Pyxis, das Gefäß für die Aufbewahrung der Kommunionpartikeln, als Ciborium zu bezeichnen.

Der Zweck des Kiborium war offenbar, für den Altar eine würdige Umrahmung zu schaffen und ihn dadurch besonders hervortreten zu lassen. Es sind denn auch die Ciborien meist recht kostbar und kunstvoll gearbeitet — als eine Art Tempel für den Altar. Daß sie nur der Anbringung der Altarvelen hätten dienen sollen, ist schon deshalb kaum glaubhaft, weil sie ja immer mit einer Decke versehen sind. Auch waren ja, wie wir wissen, im Abendlande die Altarvelen nicht gerade häufig.

Das Ciborium ist durchaus nicht so viel verbreitet gewesen wie das in manchen Darstellungen zur Geschichte des Altares behauptet wird. Die uns erhaltenen Ciborien sind nicht zu zahlreich, und Durandus, der in seinem Rationale doch auf alle Einzelheiten der Kirchenausstattung zu sprechen kommt, erwähnt es überhaupt nicht. Die Formen bewegen sich zwischen dem verhältnismäßig niedrigen Überbau mit flacher Decke und dem gotischem Ciborium mit hohem Turm in verschiedenen Abarten mit Spitzgiebeln und Pyramiden. Braun führt die Ausführungen auf sieben Typen zurück.[1])

An sich war das Ciborium am meisten für niedriger gehaltene Räume geeignet; die Gotik mit ihrer Höhenwirkung mußte naturgemäß das Hauptaugenmerk auf die emporstrebende Überdachung richten, und im Zeitalter des Barock löst sich das hausförmige Gebilde in ein Halbciborium oder ein Oval auf, in dem die Säulen neben statt hinter einander gestellt oder überhaupt nur noch angedeutet werden. So ist dann der Überbau allmählich zum nur noch dekorativen Rückbau abgeschwächt — die eigentliche Bestimmung des Ciboriums tritt nicht mehr in die Erscheinung, die Altarmensa liegt vor dem Bau, nicht innerhalb desselben.

Eine letzte Erinnerung an das Ciborium, dessen Wiedererstehen wohl zu begrüßen wäre, klingt in der Vorschrift nach, daß jeder Altar mit einem Baldachin überdacht sein solle — eine Verfügung, die freilich in den wenigsten Fällen zur Ausführung gelangt ist, ebenso wie die über das Conopaeum oder das Velum, das den Tabernakel umhüllen soll.

Die letzte Stufe in der Altarentwikelung bildet das Entstehen und die allmähliche Ausgestaltung des sogenanten Retabels, in seiner einfachsten Form eine tabula retro in altari posita, die sich dann freilich bis zu gigantischen Ausmaßen weiterentwickelt hat.

Solche Altarrück- und Hinterbauten treten erst im zweiten Jahrtausend auf, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen. Drei Gründe[2]) hat man für die verhältnismäßig späte Entwicklung angeführt: die Stellung der Bischofskathedra hinter dem Altar, das Zelebrieren mit dem Volke zugewandtem Antlitz und endlich die Stellung des Subdiakons, der seinen Platz hinter dem Altar dem Zelebranten gegenüber gehabt habe. Aber keiner von diesen Gründen kann als entscheidend betrachtet werden; denn die Bischofskathedra stand schon im frühesten Mittelalter und in großen Kirchen wohl noch früher nicht mehr hinter dem Altartisch, sondern an seiner Seite oder vor ihm, schon aus ganz praktischen Gründen, wegen der Verständlichkeit des Vortrages der Predigt. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß es damals noch lange keine Kanzeln nach heutigen Begriffen gab. Und in den Land- und kleineren Stadtkirchen, die nicht Bischofskirchen waren, im Gegensatz zum christlichen Altertum nun aber weitaus die Mehrzahl bildeten, kam dieser Grund überhaupt nicht in Frage. Die Zelebration mit dem Volke zugewandtem Antlitz hatte zumal in Deutschland in karolingischer Zeit schon sehr stark aufgehört, auch in Verbindung mit der Praxis, den Kanon und die allmählich entwickelten Oblationsgebete leise zu sprechen. Und das Gleiche ist bezüglich der Stellung des Subdiakons zu sagen. Wenn sich der Rückbau der Altäre so spät entwickelte, so hing das mit der ursprünglichen Auffassung von der Form des Altares als einfachen Tisches zusammen, auf den man nur die Sakralgefäße stellte, während z. B. die Leuchter neben den Altar gesetzt wurden. Als man begann, auf den Altar Reliquien zu stellen — und die Zeit der vielen Reliquientranslationen in der ersten Hälfte des Mittelalters

[1]) Eingehende Beschreibung bei Braun II, 212 234.
[2]) Vgl. Braun II, 540.

begünstigte den Brauch — begann man für die Reliquien Aufsätze auf dem Altare zu bauen. Damit war der Entwicklung der Rückwand auch zu Schmuckzwecken das Tor geöffnet. Nicht ganz ohne Widerspruch, wie ein Liber ritualis von Magdeburg ans dem 13. Jahrhundert beweist, der auf dem Altar nur das Kreuz, kostbare Evangelienbücher und Reliquien aufgestellt sehen will.

Die Retabeln sind anfänglich wohl oft abnehmbar gewesen und wurden nur an höheren Festen aufgestellt, etwa als Gegenstücke der Altarantependien, die man im Mittelalter ja gern aus Holz- oder Metallplatten fertigte und vor den Altar einschob. Mit der reicheren Ausgestaltung der Retabeln hörte ihre Beweglichkeit von selbst auf, und dem Wunsche nach reicherer oder einfacherer Ausstattung des Altares kamen später die Klapp- und Flügelaltäre entgegen, die man zu gewissen Zeiten schloß.

Die Entwicklung des Retabels geht naturgemäß von der einfachen, nicht hohen Tafel, die bemalt oder mit Schnitzwerk geziert wird, zu den perspektivisch gegliederten und kunstreich geschmückten, oft überladenen Überbauten mit Mittelstück und Seitentürmen, in denen Statuen die Stelle der gemalten Bilder im Tafelrückbau übernahmen. Denn sowohl im romanischen wie im gotischen Retabel ist das Bildwerk die Hauptsache, die Architektur Umrahmung, allerdings oft sehr anspruchsvolle. Im Barock verkehrt sich oftmals das Verhältnis. „Die barocken Riesenretabel, machtvolle Haufen schwerster, massigster Architekturstücke, aber arm an Geist, weil arm an Bildwerk, welches allein dem Retabel seine Bedeutung verleiht, wären nie zustande gekommen, wenn das Altarretabel nicht Hinterbau geworden wäre.“[1]) Wobei naturgemäß Mensa und Priester ganz zurücktreten und zwerghaft erscheinen. (Schluß folgt.)

Das Landheim Hellerau.

Das Landheim Hellerau ist ein modernes, katholisches Erziehungsheim für Schüler höherer Lehranstalten. Es macht den grundsätzlichen Versuch, die kulturellen und geistigen Werte unserer Zeit mit den religiösen und sittlichen Werten des katholischen Christentums pädagogisch zu verbinden. Das bedeutet eine religiöse Erziehung nicht im Sinne negativer Absonderung, sondern im Sinne ganz positiver Erfülltheit und lebendiger Gläubigkeit. Das religiöse Leben des Heims ist, in guter Ordnung, vom Geiste der Freiwilligkeit beherrscht. Die geringe Zahl der Zöglinge, die mit dem Leiter, einem jungen Geistlichen, in enger, kameradschaftlicher Gemeinschaft leben, ermöglicht eine ganz individuelle und persönliche Erziehung.

Die Gartenstadt Hellerau liegt sieben Kilometer nördlich von Dresden, das in einer halben Stunde mit der Straßenbahn zu erreichen ist, hundert Meter höher als die Stadt, am Rande des Waldgebietes der „Dresdner Heide“. Es hat gleiche klimatische Bedingungen wie der Luftkurort Weißer Hirsch. Es verbindet alle Vorzüge des ländlichen Aufenthaltes mit den Vorteilen neuzeitlicher Wohnweise. Das Landheim ist in den Räumen der „Bildungsanstalt Hellerau“ untergebracht, deren sämtliche Einrichtungen zur Verfügung stehen (Garten, Sport-, Spiel-, Tennisplätze, Luftbad, Brausebäder, Wannenbäder).[2])

Das Schülerheim: Die Zöglinge des Heims, die acht bis achtzehn Jahre alt, körperlich, geistig und sittlich gesund sein müssen, besuchen die höheren Schulen der Stadt Dresden. Hierfür sind zwei grundsätzliche Erwägungen maßgebend: Zunächst einmal sollen die Zöglinge des Landheims nicht auf eine einzige Schulungsart festgelegt werden, vielmehr soll ihnen die ganze Mannigfaltigkeit der heutigen Schulgattungen zur Verfügung stehen (besonders hingewiesen werden die Zöglinge auf das bischöfliche St.-Benno Gymnasium). Sodann aber halten wir die Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der Wirk-

[1]) Braun II, 288.

[2]) Auskünfte jeder Art sowie Zusendung des ausführlichen Prospektes durch den Leiter, Kaplan Dr. Ludwig Baum, Hellerau bei Dresden, Bildungsanstalt. Telephon: Amt Klotzsche 206. Postscheck: Dresden 1465.

lichkeit der öffentlichen Schule für eine unentbehrliche Vorbereitung auf die harte Wirklichkeit des Lebens — wenn den Knaben durch die Erziehung die geistigen und sittlichen Kräfte mitgegeben werden, die für diesen Kampf erforderlich sind.

Der Pensionspreis einschließlich des Schulgeldes und aller Nebenkosten beträgt vierteljährlich 450 Reichsmark.

Das Ferien- und Erholungsheim: Nicht nur die Zöglinge des Schülerheims können während der Ferien im Heim zu verbleiben, sondern auch anderen Knaben ist hier die Möglichkeit eines Landaufenthaltes während der Schulferien geboten, der körperliche Erholung mit handwerklicher Betätung und geistiger Weiterbildung harmonisch verbindet. Hierfür werden die landschaftlichen Schönheiten der Heide, der Sächsischen Schweiz und des Erzgebirges, sodann die handwerklichen Traditionen von Hellerau und endlich die Bildungsmöglichkeiten der Kunststadt Dresden weitgehend benutzt.

Der Pensionspreis beträgt täglich 4 M.

Das Ausländerheim: Ein wesentlicher Teil des Gesamtplans ist das Ausländerheim; es versucht, junge, gebildetete Ausländer zu gewinnen, die an der Lebensgemeinschaft des Heims teilnehmen. Ihnen ist Gelegenheit geboten, durch Vorträge, Kurse, Besichtigungen und dergleichen deutsches Geistesleben kennen zu lernen; sie selbst hinwiederum befruchten durch lebendigen Sprach- und Gedankenaustausch das geistige Leben des Schülerheims. Auf die Möglichkeit, daß die Zöglinge durch täglichen Umgang mit Ausländern die fremden Sprachen sich gründlich aneignen, wird besonderer Wert gelegt.

Die Aufenthaltsbedingungen im Ausländerheim werden durch besondere Vereinbarungen geregelt.

Um die Sommerferien.

Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse und bei der Abhängigkeit gewisser wirtschaftlicher Arbeiten von der Witterung kann die Regelung der Schulferien weder für größere Bezirke gemeinschaftlich, noch für längere Zeit vorher erfolgen. Z. B. auf dem Lande und in Städten mit ländlichen Verhältnissen. In Österreich bestehen seit langem ganz allgemein 8 Wochen Ferien während der günstigen Jahreszeit. Dabei ist der Stand der Schulbildung in Österreich ein recht hoher. Bis zum Jahre 1921 war in Süddeutschland, z. B. in Bayern, der Schluß des Schuljahres im Juli und damit der Beginn des neuen Schuljahres im Herbst. Trotz aller lebhaftesten Proteste von Ärzten, Schulmännern, Elternbeiräten usw. wurde den Bayern nach ihrem eigenen Geständnis das Danaergeschenk des Schuljahres zu Ostern dargebracht, und zwar im Interesse der Einheitlichkeit und des unitarischen Gedankens. Vor einem Jahr hat sich nun der Widerstand in Bayern bis zu einem Hilfeschrei an die Öffentlichkeit gesteigert, so haben sich die bayrischen Rektoren höherer Lehranstalten und die Lehrerverbände aller Gattungen, die Volksschulen, die Elternschaft Hilfe suchend an die Ärzteschaft gewandt, um die Regierung zur schleunigen Wiederherstellung des früheren Zuztandes zu veranlassen.

In gleicher Tonart erklang es auch in Württemberg. Das sind Stimmen von Bedeutung, die doch Anspruch auf Gehör und Verständnis erheben dürften, und denen man sich nicht entziehen soll. In der Zwischenzeit ist auch von führenden Männern der balneologischen Praxis, Herren aus Misdroy und Kolberg, wiederholt die Anregung gekommen, die Ferien zu erweitern im Sinne der früheren Ordnung. Besonders bemerkenswert und warm zu begrüßen ist eine Mitteilung des Kolberger Kreisarztes, Margulies, nach der in Kolberg die Möglichkeit besteht, kurbedürftige Kinder einem kurzem, etwa eineinhalbstündigen und doch ausreichenden Unterricht zuzuführen. Dadurch erleiden die Kinder keine allzu schmerzliche Unterbrechung ihres Wissensaufstiegs.

1920 hat die Berliner Bezirks-Lehrerkammer ebenfalls Stellung genommen, und zwar begründete der Vorsitzende des Berliner Rektoren-Vereins, Rektor Röhl, die Zweckmäßigkeit einer neuen Schuljahr- und Ferienordnung für Großstadt-Schulkinder. Die

Lehrerkammer nahm eine Entschließung an, nach der das Provinzialschulkollegium darum gebeten wurde, daß sowohl mit Rücksicht auf das Großstadtkind als auch vom Standpunkt der Schule während der guten Jahreszeit eine etwa zehnwöchige Unterrichtspause eintreten soll, mit deren Beginn das Schuljahr abschließt. Als günstigste Zeitpunkte für Anfang und Ende des Schuljahres wurden der erste Montag nach dem 1. Oktober und der 1. Freitag nach dem 10. Juli empfohlen.

Eine ganz besondere Bedeutung hat die Bearbeitung der Ferienfrage dadurch gewonnen, daß sie in ganz enge und entscheidende Beziehung zu einer ganz gewaltigen und bedeutsamen sozialhygienischen Einrichtung, der Erholungsfürsorge, getreten ist. Es ist ohne weiteres verständlich, daß für eine geordnete Erholungsfürsorge, die zu gleicher Zeit den Anforderungen und Bedürfnissen der Schule genügen will, eine sachlich begründete und zweckmäßige Ordnung der Ferien unerläßlich ist. Denn nur auf solcher Voraussetzung kann dem von Jahr zu Jahr gesteigerten Ansturm der erholungsbedürftigen Jugend in planvoller Weise genügt werden.

Es ist hier aber noch ein äußerst wichtiger prinzipieller Gesichtspunkt zu beachten. Wir müssen immer mehr lernen, streng zwischen nur erholungsbedürftigen Kindern und solchen Kindern zu unterscheiden, die einer ganz bestimmten Heilkur bedürfen, z. B. die skrophulösen und tuberkulösen Kinder. Für die letzteren ist im allgemeinen eine Spezialanzeige für ein Kur- oder Heilbad gegeben. Bei diesen Fällen ist mit Monaten zu rechnen, deren Ausnutzung durch den vorhin erwähnten schonenden täglichen Unterricht auch vom pädagogischen Standpunkte erleichtert werden kann. Für die nur Erholungsbedürftigen kann die Zeit von etwa vier Wochen im allgemeinen als ausreichend angenommen werden. Erfahrene Beobachter neigen zu der Ansicht, daß bei der größten Mehrzahl dieser Kinder in der vierten Woche ein Höhepunkt der Erfrischung und der Belebung aller Funktionen erreicht ist, der auch durch Verlängerung der Ferien nicht mehr gesteigert werden kann.

Sollte es also gelingen, bei uns zu einer dreimonatlichen Ferieneinrichtung zu gelangen unter Berücksichtigung der klimatischen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten in unserem Vaterlande, so könnten mit Leichtigkeit und zwanglos drei Serien von Erholungs-Kindern yon je vier Wochen entsendet werden. Auf diese Weise kämen die erholungsbedürftigen Kindern ohne Gedränge und ohne das so überaus störende Feriengetümmel zu ihrem Rechte. Und ebenfalls würden unsere Bade- und Kurorte zu einer wirklichen Ausnutzung in einer dreimonatlichen Saison gelangen, die ihnen eine ruhige und planmäßig eingeteilte Verwaltung ihrer besonderen Kur- und Heilmittel ermöglichen würde.

Sprechsaal.

I.

Der „gute“ Beichtvater und der „gute“ Prediger.

Es wird wohl schon mancher Seelsorger beobachtet haben, wie eifrig die sogen. „besseren“ Mitglieder der Parochie nach einem „guten“ Beichtvater fahnden und wie sie ihm, wenn er gefunden wurde, treubleiben, mag es auch manches Opfer an Mühe und Zeit kosten.

Was verstehen nun diese Katholiken, welche sich durch religiösen Eifer wenig auszeichnen, unter einem guten Beichtvater? Vor allem einen solchen, der nichts fragt — der nicht neugierig ist, ob der Poenitent ein Gelegenheits- oder Gewohnheitssünder ist, ob er die auferlegte Buße verrichtet und die ihm empfohlenen Besserungsmittel angewendet hat. Er fragt nicht, ob der Poenitent die nötige Restitution geleistet hat, ob er sich mit seinem Feinde ausgesöhnt hat, was er tun will, um aus seiner schweren Gewohnheitssünde herauszukommen, wie lange er schon in der sündhaften Gewohnheit lebt. Das alles will der „gute“ Beichtvater nicht wissen. Besonders Eheleute, welche es mit ihren ehelichen Pflichten nicht genau nehmen, sind geradezu entzückt über

einen solchen „guten“ Beichtvater, der garnichts wissen will, sondern nur einen hübschen Zuspruch macht, eine winzige Buße auflegt und jeden mit der Absolution gnädig entläßt. Da kann sich ein eifriger Ortspfarrer noch so viel Mühe geben, um ein Laster auszurotten. Je mehr er sich müht und droht, desto mehr Poenitenten werden von ihm abschwimmen und zum guten Beichtvater gehen, der nicht so „streng“ ist.

Wie sehr ist es zu bedauern, daß inbezug auf die Behandlung der Gewohnheitssünder so wenig einheitliche Praxis unter den Beichtvätern herrscht!

Diese ungleiche Praxis ist hauptsächlich daran schuld, daß der Mißbrauch der Ehe nicht eingeschränkt wird.

Es ist wahr: das Amt des Beichtvaters ist das schwerste, wenn er voll und ganz seine Pflicht tut, aber auch sein Verdienst wird vom gerechten Gott hoch gewertet werden. — Ach, wie schön haben Sie gepredigt, Herr Pfarrer oder Herr Kaplan, die Tränen sind mir in die Augen getreten! Was nennen die einfachen Leute und zumal die lauen Katholiken eine „schöne“ Predigt? Vor allem muß sie kurz sein, was zweifelsohne gewöhnlich ein Vorzug ist. Es müssen einige interessante Erzählungen eingeflochten werden, es dürfen nicht zu hohe Ansprüche ans Denken gestellt werden, ein hohes Pathos mit häufig wechselndem Tonfall — viel Gesten — gewählte Ausdrücke, vor allem aber kein Tadel vorhandener Laster und Mißbräuche, kein Aufwecken aus dem süßen Schlafe der Lauheit, keine Einladung zu öfterer Kommunion oder zum strengen Einhalten der kirchlichen Fastengebote oder Enthaltung vom Alkohol, zum Besuch der hl. Messen am Wochentag usw. Der neue Pfarrer verlangt zu viel von uns. Da heißt es: Wir waren doch immer gute Katholiken und wir haben nur zweimal im Jahre kommuniziert und vom Fasten wurde nie gesprochen und die fortwährende Mahnung zur Buße ist doch bei uns überflüssig. Mein erster Pfarrer sagte mir beim Antritt in mein Seelsorgsamt: „Herr Kaplan, Ihre Predigt war dann gut, wenn aus Anlaß Ihrer Predigt jemand zur hl. Beicht kommt.“ Das Ceterum censeo der gesamten Predigtarbeit muß sein: „Tuet Buße, das Himmelreich ist nahe.“ H.

II.

Entschließungen

des II. Liebenthaler praktisch-wissenschaftlichen Kursus für den Seelsorgsklerus.

a) Das religiöse Leben soll durch Dogma und Liturgie wesenhafter, aktiver und opferwilliger werden. Dazu ist notwendig aktivere und verständnisvollere Teilnahme des Volkes am heiligen Opfer. Über die Mittel, die von uns Priestern angewendet werden können, um diese Teilnahme herbeizuführen, soll in einer heuer noch einzuberufenden Tagung geistlicher Freunde der Liturgie beraten werden. (Diese Tagung wird voraussichtlich am Anfang oder Ende der großen Ferien in der Abtei Grüssau stattfinden).

b) Um die Theologiestudierenden mit den wichtigsten Fragen der Literatur bekannt und dadurch zur verständnisvollen Mitarbeit in den Borromäusvereinen fähig zu machen, wäre es wünschenswert, wenn ihnen wenigstens fakultative Gelegenheit zur Information in den Literaturfragen gegeben würde.

Kulturkampfleiden. (Fortsetzung)

Der zweiten Vorladung mußte ich folgen: denn am 1. Juni, gegen 9 Uhr morgens, betrat, in Begleitung meines Prinzipals, ein mir bis jetzt unbekannter Gendarm mein Zimmer, um mich sofort zu verhaften und ins Amtsgefängnis zu führen. Derselbe war ein sehr gewalttätiges „forsches“ Männchen und konnte kaum erwarten, bis ich mich reisefertig gemacht hatte. Offenbar hatte er von seinen Amtsbrüdern schon gehört, wie es bei solchen „Sperrlings-Verhaftungen“ gewöhnlich zugehe und so glaubte er durch Raschheit im Tempo und durch eine in aller Eile vorgenommene Verhaftung allerlei

unliebsamen Auftritten vorbeugen zu können. Er sollte sich indessen sehr täuschen; denn obgleich er zu einer Tageszeit gekommen war, während welcher die meisten Bewohner auf dem Felde arbeiteten, war sein Kommen doch nicht unbemerkt geblieben, und war er schnell, so waren andere Leute auch nicht langsam. Es liefen nach allen Seiten hin Boten mit der Meldung „der Vikar wird geholt", ja einige läuteten geradezu Sturm. Jetzt drängte der Gendarm noch mehr und wurde geradezu grob. Da kam in einem Atem mein guter Bäcker Fritz daher und, die Situation sofort klar überschauend, sagte er: „Herrg . . . usw. jetzt geht die Geschichte wieder los." Dem unaufhaltsam drängenden Gendarmen gegenüber bedeutete er in einem Ton, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ und seine innere Aufregung nur zu sehr offenbarte: „So pressiert es nicht". Der Gendarm warf sich jetzt in die Brust und pochte auf seine „dienstliche Instruktion". Damit kam er aber beim Bäcker Fritz gerade an den rechten Mann. In diesem war jetzt die alte Soldatennatur wieder wach geworden. Wie einer, der Gewalt hat, trat er vor den Gendarm hin und im tiefsten Brustton gab er demselben zur Antwort: „Was Dienst! ich war auch im Dienste und zwar länger als Sie es wahrscheinlich sein werden. Auch im Dienste kann und muß ab- und zugegeben werden. Ich sag' Ihnen ein für allemal, der Vikar geht jetzt noch nicht fort, sondern zuerst ißt und trinkt er etwas, Sie bringen ihn noch zeitig genug ins Gefängnis." Die Temperatur war bei dem guten Bäcker Fritz auf dem Siedepunkt angelangt, und ich weiß nicht, was geschehen wäre, falls der Gendarm nicht klein beigegeben hätte. Während ich mich etwas restaurierte, richtete die besorgte Schwester meines lieben Prinzipals, die man in der ganzen Pfarrei nur „die Tante" nannte, unter Tränen mein Bündelchen zusammen. Der Bäcker Fritz aber rief seinem Buben Wilhelm, der jetzt bereits ein stattlicher, ausgedienter Soldat geworden ist, und gab ihm gemessenen Befehl, mir mein Reisetäschchen ins Gefängnis nachzutragen.

Es war ein schöner, aber sehr heißer Tag, dieser 1. Juni 1875, und wir mußten gerade über die Mittagszeit unsern Marsch zurücklegen. Der Gendarm war bis jetzt offenbar der Meinung, ich würde der Beschwerlichkeit des Weges halber unbedingt ein Fuhrwerk benützen, und er hätte sich gerne damit einverstanden erklärt, nicht sowohl aus Rücksicht für mich, als im Hinblick auf sein eigenes, leibliches Wohl; denn „niemand, auch ein Gendarm nicht, haßt sein eigen Fleisch". Ich konnte ihm dieses auch gar nicht verübeln, da es kein Spaß ist, im Waffenrock mit Seiten- und Schießgewehr versehen und mit der Pickelhaube auf dem Kopfe, in der Mittagshitze nahezu 5 Stunden zu marschieren. Als nun der Bäcker Fritz mir in seinem Buben einen Gepäckträger bestellte, merkte mein Gendarm, daß gelaufen werden sollte, und jetzt wurde er plötzlich sehr kleinlaut. Da mir von verschiedenen Seiten Fuhrwerke angeboten wurden, versicherte er wiederholt, daß er ganz und gar nichts dagegen hätte, falls ich fahren wolle. Doch ich ließ mich von meinem Vorsatze, diesmal den Weg zu Fuß zu machen, nicht abbringen und hatte dafür meine guten Gründe. Ich kann und will hier nicht verschweigen, daß ich beabsichtigte, mich an dem Männchen für sein ungeziemendes, höchst beleidigendes Benehmen gründlich zu rächen. „Die Rache ist ja so süß," sagt das Sprichwort, christlich ist sie nie, in diesem Falle aber war sie zu entschuldigen. Ich war damals noch ein guter Fußgänger und, da ich leicht gekleidet und außer einem Sonnenschirme ganz ohne Gepäck war, auch zur Vorsorge eine gefüllte Feldflasche mir beigelegt hatte, so war dieser Marsch für mich nicht allzu anstrengend und im Hinblick auf mein nun beginnendes langes Sitzen im Schatten des Amts- und anderer Gefängnisse geradezu empfehlenswert. Bei mir selbst dachte ich jedoch im Stillen: Warte, Kamerad! Du sollst heute einmal den Filialschritt eines Vikars kennen lernen!

Der Abschied fiel mir diesesmal schwerer als je, wohl in der Vorahnung, daß ich jetzt sobald nicht mehr wiederkehren würde, was ja auch tatsächlich der Fall war. Mein Prinzipal und seine Schwester weinten bitterlich, und auch ich konnte die Tränen nicht mehr unterdrücken. Kaum war ich aus dem Hausflur getreten, so empfing mich ein solch Mark und Bein durchdringendes Schluchzen und Weinen der versammelten

Menge, welches man gehört haben muß, um auch nur einigermaßen zu begreifen, welch herbes Weh' der Kulturkampf mit seinem „Sperrgesetze“ auch bei uns in Baden den davon betroffenen Gemeinden bereitet hat. Wäre damals statt des Gendarmen Minister Jolly an meiner Seite gestanden und hätte er Zeuge sein können von den bittern Tränen, die seine Verordnung vom 4. August 1874 einer ganzen Gemeinde auspreßte, sicherlich hätte er einsehen gelernt, daß er hiermit dem Staate einen schlechten Dienst erwiesen hatte. Jene Tränen sind längst getrocknet, aber vergessen sind sie nicht, und der Tag und die Stunde werden kommen, wo sie auch gebüßt werden müssen. Hunderte von Händen streckten sich mir nun zum Abschiednehmen entgegen. Ich rief allen ein herzliches „Lebewohl“ zu und gab ihnen meinen priesterlichen Segen. Die meisten folgten uns auf dem Fuße nach, und es bedurfte meiner wiederholten Bitten, sie allmählich zur Umkehr zu bewegen. Der Weg führte durch ein kleines Gehölz. Bevor wir eintraten, kehrte ich mich nochmals um und winkte den Nahe- und Fernstehenden wiederholt zu. Einen Augenblick noch ruhte mein Blick auf dem mir so lieb gewordenen Dorfe, wo ich meine ersten Priesterfreuden und Priesterleiden erlebte. Waldumsäumt lag es vor mir im stillen Frieden, der verklärt war durch den Schmerz, den seine treu-katholischen Bewohner jetzt empfanden ob des herben Schlages, den man gegen ihre Kirche und ihre Diener geführt. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Neuere Veröffentlichungen des Päpstlichen Orientalischen Institutes in Rom.

Augustheft 1927: Sinai und Rom. (85 S.). Bei dem aufrichtigen Bestreben des Heiligen Stuhles, die Vereinigung der Orientalen herbeizuführen, ist es nicht unwichtig nachzuweisen, wie lange einzelne Teilkirchen des Orients, trotz des Abfalls des Michael Cärularius von der katholischen Einheit, treu zu Rom standen. Im vorliegenden Hefte weist P. Georg Hoffmann S. J. unter Beibringung von 34 Einzeldokumenten aus den Vatikanischen Archiven nach, daß die altehrwürdige Kirche des Sinaiklosters, wenigstens in der Hauptgemeinschaft ihrer Mönche, im ersten christlichen Jahrtausend mit Rom vereinigt war, ja, daß trotz Mangels an reichlicheren historischen Quellen, die Einheit mit Rom auch für das elfte und zwölfte Jahrhundert angenommen werden darf. In den zwei folgenden Jahrhunderten bestand die Verbindung mit Rom nicht bloß im Hauptkloster am Sinai, sondern auch in den Zweigniederlassungen auf Kreta und Kypern. Dauerte ferner die Union noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fort, so tritt in den 80er Jahren der zweiten Hälfte eine Schwankung ein, im 16. Jahrhundert dagegen läßt sich die wirkliche Einheit mit Rom nicht feststellen, wohl aber reden Quellenschriften der ersten drei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts und vom Jahre 1665 von einer Gemeinschaft mit dem Hl. Stuhle. Die im letzten bekannten römischen Schreiben von 1703-4 dem Erzbischofe Kosmas gestellte Forderung der Ablegung des kath. Glaubensbekenntnisses wurde leider nicht erfüllt.

Das Septemberheft 1927 (63 S.) bringt uns eingehende und deswegen sehr belehrende Besprechungen von wertvollen nach 10 Kategorien geordneten neueren Werken über orientalische, religiöse Fragen angehende Materien.

Die katholische Gelehrtenwelt, namentlich die den Arbeiten für die Union besonders ergebene, wird durch diese Besprechungen vor allem von zuständiger Seite über bedeutendere Erscheinungen in der orientalischen Bücherwelt am Laufenden gehalten und kann bei der klaren Fassung der Besprechungen mitunter auch ohne Anschaffung der einzelnen Werke aus der Rechenschaftslegung ihres Inhaltes einen sehr willkommenen Nutzen ziehen. So erfahren wir im vorliegenden Hefte Interessantes über die kanonische Lage der russischen, von uns getrennten Auslandskirche, über die motivierte Ablehnung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen seitens der russischen Kirche, über die seitens der Orientalen so hoch bewertete Epiklese, über das islamische Khalifat, über die russische Seele u. a.

Jeder Freund der orientalischen Studien wird der Schriftleitung für diese leichte und praktische Zuwendung größerer Werke an weitere Leserkreise dankbar sein.

Das Heft für Oktober bis Dezember 1927 bringt uns den bisher nicht veröffentlichten lateinischen Text des „orthodoxen Glaubensbekenntnisses“ des Kiewer Metropoliten Petrus Mogila mit eingehenden historisch-dogmatischen Besprechungen. Bei dem größeren Umfange (CXXXI u. 223 S.) der bedeutenden Arbeit der beiden französischen Jesuiten Malvy und Viller sei eine nähere Besprechung der Zukunft vorbehalten.

Das Januarheft für 1928 (De erroribus Nestorianorum) (40 S.) behandelt die unter den indischen Nestorianern, den syromalabarischen Thomaschristen, einst um 1585 von P. Rog S. J. entdeckten und übersichtlich schriftlich zusammengefaßten dogmatischen Irrtümer. Der Herausgeber der Arbeit des P. Rog, P. Hausherr S. J., berichtet uns dabei über die Veranlassung der eingehenden Arbeit seines Ordensbruders. Nestorianische Bischöfe unter der kath. Herrschaft der Portugiesen nahmen ein kath. Äußere an, legten jedoch nicht Hand an die Entfernung der nestorianischen Irrtümer aus den Kirchenbüchern, welche, in syrischer Sprache geschrieben, den Europäern nicht leicht zugänglich waren. P. Rog begnügte sich nicht, die schädlichen Irrtümer der indischen Nestorianer aufzudecken, sondern verfaßt auch in

der Volkssprache verschiedene religiöse Schriften, um so die wirkliche Vereinigung der syro-malabarischen Thomaschristen mit der katholischen Kirche vorzubereiten.

Die von P. Rog aufgedeckten nestorianischen Texte werden in Heften in syrischer und lateinischer Sprache wiedergegeben und beweisen u. a., daß Nestorius sich sogar an fünf Stellen des Neuen Testamentes, entweder persönlich oder durch seine Anhänger, Fälschungen erlaubte. Nestorius wird „im großen Fastenbuche" ein lebendiger Martyrer genannt, Kyrillus dagegen „ein Satansarbeiter".

Felix Wiercinski, S. J., Bukarest.

„Der katholische Gedanke".

Im Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet in München erscheint vom 1. Januar 1928 ab eine neue Vierteljahresschrift, „Der kath. Gedanke", die im Auftrag des katholischen Akademikerverbandes von Prälat Franz Xaver Münch in Verbindung mit Franz Xaver Landmesser und Heribert Christian Scheeben herausgegeben wird; ein Organ, das die bisherige Publikationstätigkeit: die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung", den jährlich herausgegebenen „Katholischen Almanach" sowie die auf 20 Bändchen angewachsene Sammlung „Der kath. Gedanke" zusammenfaßt.

Das vornehmste Ziel dieser neuen Zeitschrift ist eine eingehende positive Darstellung der Lehre und des Lebens der katholischen Kirche. Neben der Aufgabe der Erziehung und Bildung des geistigen Blickes für den Ernst und die Tragweite der Gegenwartskämpfe wird das Organ der katholischen Aktion dienen. Die Behandlung der Detailfragen soll in lebendiger Form die Durchdringung des Berufsethos mit dem Geiste des Evangeliums und der Kirche zeigen. Wie bereits das erste Heft diesen Aufgaben gerecht wird, gibt schon ein Überblick über den Inhalt zu erkennen: Franz Xaver Münch, Der katholische Gedanke, sein Wesen und Ziel. — Des heiligen Bischofs und Märtyrers Ignatius von Antiochien Brief an die Römer. — Abt Ildefons Herwegen, Die Weihe der Volksgemeinschaft durch die Kirche. — Ludwig Baur, Religion und Recht. — Anton Scharnagl, Konkordatsprobleme. — Dalmatius Sertillanges, Philosophie der Familie. — Arnold Bergmann, Unsere pädagogischen Nöte. 1. Sachlage und Standpunkt. — Franz Xaver Landmesser, Bischof Ketteler und wir. — Mitteilungen. — Preis des Heftes 2 Mark

---

Notiz.

Der Seidenbau — eine lohnende Erwerbsquelle

Von H. Hotzelt, Dessau.

Mehr und mehr wird der Seidenbau als eine durchaus mögliche und lohnende Erwerbsquelle auch für Deutschland anerkannt. Denn daß die Maulbeere fast in allen deutschen Gauen gedeiht, beweisen die zahlreichen alten Bäume in den verschiedensten Gegenden und vor allem die in den letzten Jahren allenthalben angelegten Neupflanzungen, die sich prächtig entwickeln. Die Durchführbarkeit der als Zimmerkultur klimatischen Bedingungen kaum unterworfenen Raupenzucht zeigen die in den letzten Jahren überall erzielten Erfolge.

Auch ich habe dieses Jahr wieder erfolgreich gezüchtet und erntete von Mitte Juni ausgelegten 17 g Eiern Anfang August $12^1/_2$ kg Kokons, von Anfang Juli ausgelegten 10 g Eiern Mitte August $6^1/_2$ kg Kokons, Ende Juli ausgelegten 5 g Eiern Mitte September $2^3/_4$ kg Kokons.

Unter Zugrundelegung des Weltmarktpreises erbringen diese $21^3/_4$ kg Kokons nach Abzug aller Unkosten ca. 250 Mark Verdienst, ein normales Resultat, das jeder bei nur einigermaßen Ordnung und Sorgfalt errreichen kann. Auch andere Züchter berichten nur von guten Erfolgen. Die zur Raupenpflege nötigen Kenntnisse sind so einfach, daß sie sich sogar jedes Kind leicht und ohne besonderen Lehrkursus aneignen kann. Mißerfolge hat nur zu erwarten, wer Ordnung, Reinlichkeit und Sorgfalt außer acht läßt.

Hervorzuheben ist, daß das staatliche Materialprüfungsamt an meinen und anderer Züchter Kokons festgestellt hat, daß die deutschen Produkte den ausländischen nicht nur gleichwertig, sondern in wertvollen Eigenschaften, wie Fadenlänge, Festigkeit usw., überlegen sind.

Seide ist in allen Ländern ein Faktor höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie ist die Seele aller Luxusbestrebungen und verschiedenen Industrien ein durch nichts zu ersetzender Bedarfsartikel. Sie steht an der Spitze aller den Handel fördernder Dinge und veranlaßte schon im Altertum die großartigsten Handelszüge. Sie brachte das Gewerbeleben der Griechen und Römer zu hoher Blüte und war die Ursache zu einem Kriege zwischen Sizilien und Griechenland. Sie bewirkte das Emporblühen von Venedig und Genua und brachte Frankreich zur höchsten Entwicklung. Sie beeinflußt in hohem Maße die Gewerbetätigkeit der Länder und bietet seit den ältesten Zeiten Millionen von Menschen Brot und Erwerb. Zur Gewinnung der in Deutschland erforderlichen Rohseide beschäftigt das Ausland 150 bis 200 Tausend Personen. Hieraus ist der wirtschaftliche Nutzen für den einzelnen wie für die Gesamtheit in Deutschland klar ersichtlich. Hunderte von Millionen Mark, die heute für Seide ins Ausland gehen, können im Inlande der Arbeitslosigkeit steuern, Alt und Kleinrentnern, selbst körperlich Beschädigten zu ihren meist kärglichen Bezügen angenehmen und lohnenden Nebenverdienst bieten. Denn je nach Witterung lassen sich von Ende Mai bis Ende September 600 bis 800 M. im Staffelzuchtverfahren erzielen. Alle Gebildeten, vor allem Landpfarrer und Landlehrer, sollten sich praktisch und theoretisch mit dem Seidenbau vertraut machen und ihn überall einführen helfen.

Die Züchter haben als Spitzenorganisation den Reichsverband gegründet, um namentlich die Be-

hörden von der Bedeutung und Wichtigkeit des deutschen Seidenbaus völlig zu überzeugen.

(Auch Herr Hans Hotzelt, Dessau, Schloßstraße 9, erteilt nach wie vor Auskunft über alle den Seidenbau betreffenden Angelegenheiten. Anfragen bittet er, Rückporto beizufügen.)

Priester-Exerzitien im Exerzitienhaus S. J. in Wien XIII/9, Lainzerstraße 138, finden statt: vom 17. Juli bis 16. August (30 tägig); vom 29. August bis 7. September (8 tägig). Außerdem finden 3 tägige Priester-Exerzitien im Juni, Juli und August statt. — Straßenbahn Nr. 59 und 60.

Confoederatio Latina Maior.

Am 14. Februar starb Herr emer. Pfarrer Franz Stottko in Sonthofen.

Aufgenom. wurde Herr Pfarrer Paul Peikert in Nieder-Hermsdorf.

Am 24. März starb Herr Erzpriester Paul Nickisch in Nippern.

Aufgenommen wurde Herr Pfarrer Wilhelm Kukofka in Eckersdorf.

Am 17. April starb Herr Pfarrer Ferdinand Thamm in Quilitz.

Aufgenommen wurde Herr Pfarrer Walter Jaesche in Brinnitz.

Literarische Neuerscheinungen.

Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles. Erklärt und verteidigt von Eugen Rolfes. 2. A. Limburg a. d. L. 1927. 191 S. 4 M.; geb. 5 M.

Rolfes, der Übersetzer des Aristoteles für die Meinersche „Philosophische Bibliothek", ist einer der besten Aristoteleskenner der Gegenwart. Wer sich über die historischen Grundlagen der thomistischen Gottesbeweise unterrichten will — es wird nicht bloß auf Aristoteles, sondern auch auf Anselm, Augustinus, Plato zurückgegangen — kann vorliegendes Werk nicht entbehren. Auch die sachliche Begründung der Gottesbeweise ist trefflich, wenn auch nicht etwa populär und für die unmittelbare praktische Verwendung in der Seelsorge bestimmt. L. Wrzol.

Das einjährige Wirken Jesu. Von Professor Johann Mader. 102 S. Benziger & Co., Einsiedeln. o. J. Geb. 2,60 M.

M. ist ein tapferer Verteidiger der Einjahrtheorie; er will hier „die vermeintlich erledigte Streitfrage" von neuem untersuchen, und „die Gründe und Gegengründe in tunlichster Kürze" vorführen (6). Da der Raum des Werkes, das in Format und Aufmachung eines Erbauungsbüchleins sich etwas wunderlich ausnimmt, wissenschaftliche Auseinandersetzungen nicht gestattet, bringt M. nichts Neues, vielmehr nur eine knappe Hervorhebung der Gründe und Widerlegung der Gegengründe auf ganzen 71 Seiten Duodez, allerdings in so überzeugendem Tone, daß, wer die Literatur darüber nicht kennt, mit Recht verwundert ist, daß es noch Menschen gibt, die die nur einjährige Wirksamkeit Jesu ablehnen zu müssen glauben, auch wenn sie ihnen nicht unsympathisch ist! Der Anhang bringt dann einen Traktat über den „Hauptmann von Jerusalem weiland von Kapharnaum", worin M. beweisen will, daß Jesus damals von Galiläa nach Jerusalem zog, um dessen Knecht zu heilen, und einen über die Tempelreinigung. M. Rauer.

Auf der Fahrt ins heilige Land. Von Pfarrer Albert Gsell. 68 S. H. L. Brönner, Frankfurt a. M. 1927.

Gut und schlicht geschriebene Reisebriefe eines ev. Pfarrers von einer Palästinafahrt, mit einigen Photos geschmückt; sie sind von tiefreligiösem Geiste durchweht und erfreuen durch Zurückhaltung gegenüber kath. Gebräuchen. Angenehm fällt auf des Verfassers Vertrautheit mit dem A. T.; dagegen ist vielleicht als Merkmal seiner dogmatischen Einstellung anzusehen, daß in Nazareth die Verkündigungskirche nicht einmal erwähnt ist. M. Rauer.

Der wissenschaftliche Okkultismus und sein Verhältnis zur Philosophie und Grenzwissenschaften. Von A. Gatterer S. J. Schriftenreihe, hg. vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. II. Band, 1. und 2. Heft. F. Rauch, Innsbruck, 1927. VIII u. 176 S. 6 M.

Gatterers interessantes Buch möchte ich vorläufig nur anzeigen, ohne ausführlich Stellung zu ihm zu nehmen. Im ersten Teile bietet es Tatsachenmaterial; unter anderem berichtet G. ausführlich (37—64) von seinen eigenen Beobachtungen bei spiritistischen Sitzungen in München, Braunau (Rudi Schneider) und Graz (Maria Silbert). Im zweiten Teile untersucht er die Echtheitsfrage und kommt zu dem Ergebnis, daß ein Teil der okkulten Phänomene (Telekinese usw.) echt seien. Im dritten Teile redet G. im wesentlichen einer spiritistischen Erklärung das Wort. „Auch die ausgeprägten mediumistischen Experimentalerscheinungen sind höchst wahrscheinlich spiritistisch zu erklären, d. h. die leitende Intelligenz ist nicht allein und nicht vorzugsweise die des Mediums" (132). Er fügt vorsichtig hinzu, daß diese Erklärung nur für „verhältnismäßig seltene, ganz ausgeprägte Phänomene" gelte. Zum Schlusse fordert er intensive Mitarbeit katholischer Gelehrter zur Erforschung des Okkultismus; ein kritisches Literaturverzeichnis beschließt das Buch. — Ich muß gestehen, daß ich auch nach Lesung des Buches weder von der Echtheit der in spiritistischen Sitzungen erzeugten Phänomene, noch von seinen Erklärungsversuchen überzeugt bin. Aber vielleicht gehöre ich zu denen, die „nicht sehen wollen". Jedenfalls aber halte ich es nach wie vor für verfehlt, wenn G. gegen Theologen, die so denken, das geltend macht, was

auch Groeger in dieser Zeitschrift (1926, S. 73) gegen P. Brühl ausführte: „Glaubt z. B. N. Brühl CSsR. wirklich im Ernste, seine drei Gewährsmänner (d. h. Moll usw.), auf die er schwört, werden sich mit Slade, Home, Eusapia Palladino usw. begnügen und vor den Wundern Christi, der Apostel und Heiligen oder vor Lourdes ehrfurchtsvoll Halt machen?" (S. 95). Gewiß nicht! Aber das ist ja nicht die Hauptsache. Diese besteht zweifellos in der Unvergleichbarkeit der echten Wunder mit den okkulten Phänomenen. G. selbst schreibt: „Und doch zeigt auch ein flüchtiger Vergleich schon den Riesenunterschied zwischen beiden Erscheinungsgruppen" (149 f.). Das führt er dann sehr gut weiter aus. Aus dem Skeptizismus gegenüber den spiritistischen Sitzungen droht also der Apologetik sicher keine Gefahr! — Unverständlich ist mir übrigens, wie G. sich für seine ganze Stellungnahme zur Frage des Okkultismus auf den Moralisten Vermeersch berufen kann (152 f.). Denn nach ihm darf doch ein vir peritus et satis expertus an spiritistischen Sitzungen nur teilnehmen „ad fraudem detegendam et denuntiandam, ad fortunam huiusmodi superstitionum minuendam pluriumque deceptionem tollendam." Besonders weit weicht V. hinsichtlich der Erklärung von G. ab: „Et quia probabilia argumenta et recentes inventiones in eam opinionem ducunt, eas esse vires quasdam corporales nobis adhuc ignotas, periti viri prohibendi non sunt, quin scientificam earum indagationem peragant ... Verum hic de nulla spirituum evocatione sermo esse potest." — Trotz meiner persönlichen Stellungnahme halte ich Gatterers Buch für das instruktivste Werk, das wir bisher auf katholischer Seite über der Okkultismus haben.

J. Koch.

Eingesandte Schriften.[1])

Wintersig, A., Die Väterlesungen des Breviers. II. Abt. 618 Seiten. (Eccl. Orans XIV). Herder, Freiburg. 10,20 ℳ.

Liertz, Rh., Psychoneurosen. Fragmente einer verstehenden Erziehungskunde. 478 S. Kösel & Pustet, München. 12 M.; geb. 14,50 M.

Thurnhofer, F., Lehrbuch der Pastoraltheologie von Prunner-Seitz. II. Bd. Das Vorsteheramt. 652 S. F. Schöningh, Paderborn. 11,50 ℳ.

Schilling, O., Lehrbuch der Moraltheologie. I. Bd. 387 S. M. Hueber, München. 9,50 ℳ.

Merk, K. J., Abriß einer liturgiegeschichtlichen Darstellung des Meß-Stipendiums. 118 S. O. Schloz, Stuttgart. 7,50 ℳ.

Rieder, K., Des Herren Wort! Das Kirchenjahr in katechetisch-liturgischen Homilien. 294 S. F. Schöningh, Paderborn. 4 ℳ.

Bentele, A., Von Ostern bis Pfingsten. Predigten und Homilien. 171 S. Adolf Bader, Rottenburg a. N. 3 ℳ.

Häring, O., Das Leben mit der Kirche. Handbuch für den liturgischen Unterricht. 183 S. Adolf Bader, Rottenburg a. N. 3,60 ℳ.

Soiron, Th., Das heilige Buch. Anleitung zur Lesung der Hl. Schrift des Neuen Testamentes. 152 S. Herder, Freiburg. 3 ℳ.

Vetter, J., Weißes Gewand. Ein Predigerbüchlein von der Gnade. 194 Seiten. Kösel & Pustet, München. 4 ℳ.

Engel, J, Heilandstrost. Licht- und Trostworte an christlichen Gräbern. I. 3. Aufl. 217 S. Aderholz, Breslau. 2,70 ℳ.

Dürr, L., Religiöse Lebenswerte des Alten Testamentes. 155 S. Herder, Freiburg. 3 ℳ.

Gürtler, J., Zitatenlexikon. 3. Aufl. 367 S. Styria, Graz. Geb. 4,60 ℳ.

Obendorfer, A., Brot und Feuer vom Himmel. Vier Firmungspredigten und acht Erstkommunionansprachen. 56 S. Pustet, Regensburg. 1,80 ℳ.

Lehmann, J., Die heiligen Drei. Religiöse Lesungen. 96 Seiten. (Sonntag-Sonnentag, Bd. 10). Kathol. Sonntagsblatt, Breslau. Kart. 0,85 ℳ.

Nied, E., Glauben und Wissen nach Thomas von Aquin. 43 S. Waibel, Freiburg i. Br. 1,80 ℳ.

Berghoff, St., Greuel in Mexiko. 64 S. Görres-Haus, Köln. 0,30 ℳ.

Pötsch, J., Bleibe fromm und gut! Ein Begleiter aus der Schule ins Leben. Ausgabe für Knaben und für Mädchen. Je 62 S. Kösel-Pustet, München. Je 0,40 ℳ.

Erbarmen, Gottlieb, Mode und Sünde. Nachtrag zu „Frauenmode und Seelsorge!" 36 S. Dorn, Ravensburg. 0,50 ℳ.

Dobmayer, F., Was muß der Katholik über die Ehe wissen? 24 S. Manz, Regensburg. 0,30 ℳ

Liguori, A., Die Herrlichkeiten Mariä. Übersetzt von C. Schmöger. 12. Aufl. 644 Seiten. Manz, Regensburg. 6 ℳ.

Schubert, G., Gewinn oder Verlust? Besinnliches zur Frage des Kirchenaustrittes. 39 S. Ohne Preisangabe.

Zierler, P., OCap., Predigten über die Opferfeier der hl. Messe. 2. Heft. 99 S. F. Rauch, Innsbruck. 1,50 ℳ.

Fischer, Z., OFM., Die Kinderfreundebewegung. 36 S. Typographische Anstalt, Wien I. 0,32 ℳ.

Senfelder, L., Schadet Alkoholgenuß? 40 S. Typographische Anstalt, Wien. 0,25 ℳ.

Officium Festorum Pentecostes et SS. Corporis Christi eorumque octavarum. 336 S. Pustet, Regensburg. 2,60 ℳ.; geb. 4,20; 5,50 ℳ. und höher.

[1]) Besprechung erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Raumes. Eine Verpflichtung zur Besprechung wird nur für erbetene Bücher anerkannt. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Erscheinungsjahr 1927 und 1928 ist weggelassen. Preisangaben, soweit vom Verlag mitgeteilt. Bei broschierten Büchern ist die Preisangabe für das gebundene Buch grundsätzlich weggelassen.

Sie brauchen

1. Fürsorgerecht und Caritas.
Abhandlungen zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht. In Verbindung mit Fachleuten herausgegeben von **Dr. Hermann Bolzau.** In Ganzleinen gebunden M. 12.—.
„Sowohl die Reichsgrundgesetze wie auch die Sondergebiete der Fürsorge haben in diesem zeitgemäßen Werke eine klare Darstellung gefunden. Das aktuelle Werk sollte in keiner Bücherei für Fürsorge und soziale Arbeit fehlen." Volkswohl.

2. Lehrtafeln zu den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.
Von Dr. Fr. X. Rappenecker. 10 Tafeln im Postkartenformat nebst Einführung. Kartoniert M. 2.—.
„Es wäre nur zu wünschen, wenn wir solche Lehrtafeln auch für andere gesetzliche Bestimmungen hätten." Blätter f. d. Wohlfahrtswesen.

3. Lehrtafeln zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht.
(5 Karten mit erklärendem Text) von Generalsekretär **Fr. X. Rappenecker.** 2. Aufl. Preis M. 1.20.
„Die Lehrtafeln sind durch ihre farbige Darstellung eine auch für den Laien leicht faßliche Übersicht über den Behördenapparat für die Durchführung der Wohlfahrtsgesetze." Reichsarbeitsblatt.

4. Lehrtafeln zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.
(7 Karten mit erklärendem Text) von Generalsekretär **D. Jos. Beeking.** 2. Aufl. Preis M. 1.50.
Die Kritik schreibt: „Die Lehrtafeln zeichnen sich aus durch Übersichtlichkeit und ermöglichen es auch, den ehrenamtlich Tätigen sich die Aufgaben des Gesetzes und der Gliederung der Ausführung vor Augen zu führen.

5. Vormundschaftsrecht und Vormundschaftsführung nach dem R. J. W. G.
Preis geb. M. 8.—, kart. M. 6.80. **V. P. Niestroj.**
„Von einem Praktiker geschrieben, entspricht dieses Werk allen Anforderungen, die von der Praxis gestellt werden." Augsburger Postzeitung.

6. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und die Caritas.
Eine grundsätzliche Würdigung, verb. mit Wegweisungen für die praktische Arbeit. In Verbindung mit mehreren Fachleuten herausgegeben von Generalsekretär **Dr. J. Beeking.** 2. vielfach erw. Auflage. Geb. M. 7.20, kart. M. 5.40.
„Das Buch gibt eine Würdigung des R. J. W. G. und der Caritas, eine gute Anleitung zu karitativer Mitarbeit und Winke zur Gewinnung der Mitarbeiterschaft." Germania.

7. Grundlinien der Kindererholungs- und Heilfürsorge.
Im Auftrag des Reichsverbandes kath. Anstalten der Kindergesundheitsfürsorge, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Fachleuten von **Dr. E. Goossens** und **Dr. B. Weltring.** Kart. M. 2.—.
„Eine für Fachmann und Laien wertvolle Arbeit." Deutsche Wirtschaft.

für die soziale Arbeit

Caritasverlag Freiburg i. Breisgau

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau — Druck Lampner & Schmidt, Breslau 1, Herrenstraße 7.